



---

**Aktenzeichen****Datum**

20.07.2020

---

**Abteilung/Sachgebiet**

Sachgebiet 42

**Sachbearbeiter**

Kreisbaumeister Herr Zenger

---

**Beratung**

Kreisausschuss

**Datum**

30.09.2020

**Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Entscheidung

---

**Betreff****Ausbau des Glasfasernetzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen  
- Vergabeermächtigung -****Anlagen:**

Präsentation Glasfaserausbau

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Dem Ausbau des Glasfasernetzes im Rahmen der vorgestellten Einzelprojekte durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungs- und Bauleistungen zu vergeben und die Förderung zu beantragen.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Glasfasererschließung von Schulen, Krankenhäusern und Behörden ist nicht zuletzt durch den gestiegenen Bedarf im Zuge der aktuellen Corona-Situation noch stärker in den Fokus gerückt. Insbesondere die digitale Infrastruktur von Schulen ist auf allen politischen Ebenen auf der Tagesordnung.

Die Vielfalt und der Umfang digitaler Anwendungen nehmen kontinuierlich zu. Damit steigen die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Netze stetig – die Corona-Krise führt dies deutlich vor Augen. Viele Landkreise und Kommunen nutzen die Förderangebote des Freistaats für den Breitbandausbau. Auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat vor, als Sachaufwandsträger in zukunftsfähige Glasfaseranschlüsse zu investieren.

Nähere Details zum Förderprogramm und zu den Kosten für den Landkreis erläutert Ihnen Herr Kreisbaumeister Zenger.

## II. Sach- und Rechtslage

Die Gemeinden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhalten Förderhöchstbeträge von 6.000 Euro je Adresse in grauen NGA-Flecken (bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt) und 15.000 Euro je Adresse in weißen NGA-Flecken (mit weniger als 30 Mbit/s versorgt) bei Fördersätzen von 90 %. Mit einer Härtefallregelung können finanzschwache Kommunen zusätzlich unterstützt werden. Interkommunale Zusammenarbeit erhöht die Förderung um bis zu 50.000 €. Maximal können die Gemeinden im Landkreis 8 Mio. Euro je Gemeinde abrufen.

Zusätzlich gibt es ein Unterstützungsprogramm für Landratsämter zum Auf- und Ausbau von kommunalen Behördennetzen in Höhe von bis zu 70.000 €, welches seit September 2019 zusätzlich zur Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR) in Anspruch genommen werden kann.

Förderanträge für die Bundes-Kofinanzierung und für Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser sind ab dem 1. August 2020 beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung einzureichen.

Für die Anbindung der Schulen des Landkreises an das Glasfasernetz wurden bereits im Kreishaushalt 2019 die Mittel bereitgestellt.

Für die Freigabe der Fördermittel der Regierung von Oberbayern ist ein aktueller Kreisgremienbeschluss über die durchgeführten Einzelmaßnahmen notwendig.

Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind folgende Maßnahmen geplant:

Nach einer umfangreichen Projektierung im Bereich des Marktes Garmisch-Partenkirchen bzw. der Gemeinde Farchant und der Schulstandorte Murnau, Oberammergau und Mittenwald hat sich folgende Situation ergeben:

Im Bereich des Marktes Garmisch-Partenkirchen bzw. Farchant ist in Zusammenarbeit mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen und nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern der Aufbau eines lokalen Glaserfaserbehördennetzes die beste Lösung. Die entsprechend notwendigen Tiefbaumaßnahmen werden zum Großteil durch die Förderungen abgedeckt und es entstehen folgende Synergieeffekte:

- Datentechnisch sichere Anbindungen der Schulnetze an das Landratsamt auch in Hinblick auf den von verschiedenen Stellen geforderten Übernahme der Verwaltungsnetze der Schulen in den IT-Betrieb des Landratsamtes.
- Kostengünstige, breitbandige und sichere Anbindung weiterer Außenstellen des Landratsamtes in der Nähe der Schulen
- Ein skalierbarer synchroner über zentraler Firewall gesicherter breitbandiger Internetzugang für alle Schulen, der günstiger im laufenden Betrieb gegenüber Einzelanschlüssen der Schulen ist.

An den anderen Standorten konnte, nach der Rücksprache bzw. Treffen mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen, kein entsprechender Synergieeffekt ermittelt werden, insbesondere da es sich hier nur um jeweils einen Standort pro Gemeinde handelt und der Telekom-Hauptverteiler jeweils relativ nahe an den Schulen liegt. Die einzelnen Kostenschätzungen bzw. Angebotsabgaben ergeben folgende Detailkosten pro Schule:

Schule	anteilige Kosten der Bau- maßnahmen	max. Förde- rung 90% bzw. 50.000 €	Restbetrag für Land- krs.
Staffelsee Gymnasium Murnau	58.959 €	50.000 €	8.959 €
Realschule Murnau	46.990 €	42.291 €	4.699 €
Holzbildhauerschule Oberam- mergau	64.163 €	50.000 €	14.163 €
Instrumentenbauschule Mittenwald	24.743 €	22.269 €	2.474 €
Werdenfels Gymnasium Garmisch-Partenkirchen	62.201 €	50.000 €	12.201 €
Zugspitz Realschule Garmisch-Partenkirchen	72.226 €	50.000 €	22.226 €
Förderschule Farchant	Anschluss 2021 geplant		
Berufsfachschule des Landkreises Garmisch-Partenkirchen	57.746 €	50.000 €	7.746 €
Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen	57.746 €	50.000 €	7.746 €
Staatliche Wirtschaftsschule Garmisch-Partenkirchen	57.746 €	50.000 €	7.746 €
<b>Summen 2020</b>	<b>502.520 €</b>	<b>414.560 €</b>	<b>87.960 €</b>

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Beantragung der Fördermittel bei der Förderstelle ist ein Beschluss notwendig.

Die Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt.

Nach GeschO KT ist ein Beschluss des Kreisausschusses ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja/Nein**

<input type="checkbox"/> 1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 503.000 €	<input type="checkbox"/> 2 Jährliche Folgekosten-/ lasten € keine	<input type="checkbox"/> 3 Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) 415.000 €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				